Der Regierungsstatthalter des Cant. Basel an die Burger der irregeführten Gemeinden des Distrikts Gelderfinden

Autor(en): **Zschokke, Heinrich / Montchoisi**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-542951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Inländische Nachrichten.

Der Regierungsstatthalter des Cant. Basel an die Burger der irregeführten Gemeinden des Distrikts Gelderkinden.

Bürger!

Euer schneller Entschluß, die Waffen niederzulegen und euch den vaterländischen Gesetzen zu unterwerfen, hat von euern Hütten das gröste Unglück abgewehrt. — Ihr waret von unwissenden Menschen schlecht berathen, von eigennützigen Lärmern und Schreyern verführt. — Ihr hörtet meine Worte nicht; Ihr verschmähtet meinen wohlmeinenden Rath. —

In der Versammlung der Präsidenten zu Gelderkinden hab' ich gerufen: „Wenn durch eure Halsstarrigkeit einst unschuldiges Blut vergossen werden sollte: so komme es über Euch und Eure Verführer!" — Hättet ihr meinen Ermahnungen gefolgt: nie wäre das Unglück von Sissach geschehen; — nie wären einheimische und fremde Truppen in euer Land eingezogen; nie wären eure Gemeinden mit neuen Unkosten beladen worden; nie wäret ihr entwaffnet worden; nie wäre jder Name euers Distrikts schimpflich im Vaterlande bekannt worden!

Sobald ich den Beweis euers neuen Gehorsams sah, erfüllte ich mein Versprechen. Ich eilt: dem General Montchoisi entgegen nach Liestall. Schriftlich schon am Tage vorher hatte ich ihn ersucht, seine Truppen zurückzuziehn; er antwortete mir schriftlich, und ich theile hier folgenden Auszug seines Briefes mit:

Im Hauptquartier Liestall, den 18. Vendemiaire 9tes Jahr der fränk. Republik. (10. Okt. 1800.)

Montchoisi, Divisionsgeneral und Commandant in Helvetien, an Bürger Zschokke, Reg. Statthalter des Cantons Basel.

„— — Sobald ich nach Liestall kam, vernahm „ich mit Zufriedenheit, daß jene verirrten Menschen „zu ihrer Pflicht zurückkehrten; sah die Unterwerfung „unter Ihre Befehle, indem sie selbst ganze Wägen „voller Gewehre nach Basel schickten."

„Nachsicht also für die Verführten — Strafe für „die Anstifter des Uebels!"

„Ich will demzufolge also alle meine Truppen wieder zurückgehen lassen, mit Ausnahme einiger Compagnien Infanterie, unter den Befehlen des Platzkommandanten von Liestal."

„Zeigen Sie dabey sogleich den Gemeinden an, „daß ich den helvetischen Truppen strengen Befehl „ertheilt habe, sich respektabel zu machen; zeigen Sie „allen an, daß wenn man die helvetischen „Soldaten beleidigen sollte, ich es ansehen werde, als seyen fränkische Soldaten angegriffen; und daß ich auf der „Stelle neuerdings gegen die Ortschaften marschieren werde, welche pflichtvergessen nur den geringsten Anlaß zu Unruhen geben „würden."

„Ich freue mich, daß ich nicht gezwungen gewesen „bin, Strenge gegen die Menschen zu gebrauchen, „die heut ihre Pflichtvergessenheit bereuen."

Gruß und Hochachtung.

Montchoisi.

So spricht der eben so menschenfreundliche als tapfere Franken-General.

Unsere Regierung, der die Rettung unsers bedrängten Vaterlandes so sehr am Herzen liegt, erwartet nun, daß für die Jahre 1798 und 1799 unverzüglich Ein und ein halber Bodenzins abgeführt werde.

Alle Bürger des Cantons sind also aufgefordert, den Trägern oder Einziehern diese verfallenen anderthalb Zinse entweder in Natura, oder nach der unterm 7ten Jenner 1800 publizirten Tabelle des Mittelpreises in Geld zu entrichten.

Die Träger und Einzinser werden alsdann über die betreffenden Beraine denjenigen Schaffnern und Verwaltern Rechnung geben, welche unterm 12ten August dieses Jahrs durch das Cantons-Blatt angezeigt worden, und nach welcher Publikation sich sowohl in Beziehung als Bezahlung der Zinsen zu richten. Auch wegen der Armen und Dürftigen soll auf den 2ten Theil des 4ten Abschnitts des Beschlusses vom 19ten März 1800 Rücksicht genommen seyn, wo nach Einsicht der gegründeten Vorstellungen die Verwaltungskammer den nöthigen Aufschub bewilligen wird.

Die Distriktseinnehmer und Verwalter sind aufgefodert, dem Liquidations-Büreau zu Basel alle sechs Tage, nach Bekanntmachung dieser meiner Publikation, über den Erfolg des Bezugs genauen Bericht abzustatten. Das Liquidations-Büreau wird mir sogleich diese Berichte summarisch mittheilen, damit ich erfahre, welche Gemeinden am bereitwilligsten sind ihre Pflichten zu vollstrecken.

Basel, den 13ten Oktob. 1800.

Der Regierungsstatthalter,
Heinrich Zschokke.